

## **Aus dem Ortsgemeinderat**

Am 26.03.2014 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Rat, die ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

#### **Annahme der Schenkung des Herrn Ralf Görres - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Rat über die angebotene Schenkung des Herrn Ralf Görres, Brühl.

Ralf Görres war in der Session 2013 Prinz Karneval in Köln und damit höchster Repräsentant des in aller Welt bekannten Kölner Karnevals.

Aus Verbundenheit mit seiner Heimatgemeinde hat er der Ortsgemeinde die Schenkung seines Prinzenornats angeboten.

Mit der Schenkung verbindet er die Bedingung, dass dieses Ornat nicht weiter veräußert werden darf.

Zudem ist das Ornat in Form einer Dauerausstellung in einem Gebäude der Ortsgemeinde vorzuhalten, aktuell im multifunktionalen Raum der Markt- u. Parkscheune.

Es bleibt Ralf Görres vorbehalten, das Ornat jederzeit für Werbezwecke oder sonstige Veranstaltungen selbst zu nutzen.

Eine entsprechende Vitrine zur Aufbewahrung und Ausstellung ist bereits vorhanden und wurde der Ortsgemeinde von einem ortsansässigen Schreinerbetrieb gespendet.

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Annahme der Schenkung und billigt die damit verbundenen Bedingungen. Zudem stimmt er nachträglich der Schenkung der Vitrine zu.

#### **Einführung einer kommunalen Schuldenbremse, Erlass der Satzung generationengerechte Finanzen - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Die 1. Sitzung des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ im Dezember 2010 markierte den Beginn der Haushaltskonsolidierung in der Ortsgemeinde Stadtkyll.

In weiteren 15 Sitzungen hat der Arbeitskreis eine Vielzahl von Konsolidierungsvorschlägen erarbeitet und die allermeisten sind anschließend vom Ortsgemeinderat beschlossen und danach von der Verwaltung umgesetzt worden.

Ziel der Haushaltskonsolidierung ist die Wiedererlangung einer soliden Haushalts- und Finanzlage, die finanzielle Handlungsspielräume schafft, damit die Gemeinde im Sinne kommunaler Selbstverwaltung wieder Gestaltungsmöglichkeiten erlangt.

Erste Erfolge dieser Vorgehensweise zeigt der aktuelle Doppelhaushalt 2013/2014 auf, denn dort gelingt, betrachtet allein auf das Haushaltsjahr, plangemäß im Haushaltsjahr 2014 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren ist dies allerdings noch nicht der Fall.

Auch in den beiden Planjahren 2015 und 2016 setzt sich diese erfreuliche Entwicklung fort und plangemäß gelingt, über den Haushaltsausgleich hinaus, der Abbau von Liquiditätskrediten (2015 = rd. 128.000 € u. 2016 = rd. 160.000 €).

Diese ersten Lichtblicke dürfen allerdings den Blick auf die nach wie vor sehr besorgniserregend hohe Verschuldung der Ortsgemeinde nicht verstellen.

Die Verschuldung der Ortsgemeinde stellt sich zum 31.12.2013 auf insgesamt 4.189.727,80 €, je Einwohner damit auf 2.817,57 €.

Zum 31.12.2013 betrug die Liquiditätskreditverschuldung 2.728.266,97 €, also pro Einwohner 1.834,75 €.

Die Verschuldung mit Investitionskrediten zum 31.12.2013 auf 1.461.460,83 €, also pro Einwohner auf 982,82 €.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung weiter gegangen werden muss, denn das vorstehend formulierte Ziel, eine solide Haushalts- und Finanzlage wieder zu erlangen, ist noch nicht erreicht und sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Besonders zu beachten ist die Liquiditätskreditverschuldung, die sich dadurch aufgebaut hat, dass über viele Jahre hinweg die Erträge (Einzahlungen) aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht die Aufwendungen (Auszahlungen) für laufende Verwaltungstätigkeit decken konnten, also ein ausgeglichener Haushalt nicht erreicht wurde.

Oder noch anders ausgedrückt, die kommunalen Leistungen wurden nicht vollständig von den Leistungsempfängern (Bürgerinnen und Bürger) finanziert, sondern zu einem beachtlichen Teil durch eben diese Liquiditätskredite und damit zu Lasten künftiger Generationen.

Der Abbau dieser Liquiditätskredite setzt voraus, dass in jedem Jahr im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position 26) erzielt wird, der höher ist als die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Position 46).

Wie bereits erwähnt – sieht der Doppelhaushalt 2013/2014- diesen Liquiditätsabbau in den Jahren 2014 und 2015 vor.

Damit dieser Abbau der Liquiditätskreditverschuldung dauerhaft erreicht wird und insgesamt Kontinuität in der Haushaltskonsolidierung gewährleistet ist, wurde dem Haushaltskonsolidierungsausschuss seitens der VG-Verwaltung der Erlass einer Satzung vorgeschlagen, die eine kommunale Schuldenbremse beinhaltet in Form einer Selbstbindung, Selbstverpflichtung des Ortsgemeinderates, mit einem Generationenbeitrag als „letztes Mittel“ zur Erreichung des jährlichen Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Der Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 24.02.2014 sehr intensiv mit dieser Satzung beschäftigt und einstimmig beschlossen, diese Satzung dem Rat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wurde die Satzung sehr ausführlich vorgestellt und erläutert.

Insbesondere auch der dort als Generationenbeitrag bezeichnete Aufschlag auf den Hebesatz der Grundsteuer B.

Dieser Generationenbeitrag wird allerdings nur als „letztes Mittel“ vorgesehen.

Zuerst ist der Haushaltsausgleich grundsätzliches Ziel der Haushaltspolitik und zwar unter den gegebenen Rahmenbedingungen.

Stellt sich im Planaufstellungsverfahren heraus, dass der Haushaltsausgleich unter diesen Bedingungen nicht gelingt, ist als erster Schritt nach Haushaltsverbesserungen zu suchen (Ertragssteigerungen, Aufwandsminderungen).

Erst wenn der Rat hierzu feststellt, dass solche nicht zu realisieren sind, greift der Generationenbeitrag.

Dies geschieht in der Weise, dass die verbleibende Deckungslücke durch die entsprechende Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B geschlossen wird.

Diese Anhebung erfolgt automatisch und ist stets begrenzt auf das jeweilige Haushaltsjahr. Der Hebesatz wird in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt.

Im nächsten Haushaltsjahr sind die vorstehend beschriebenen Verfahrensschritte aufs Neue zu durchlaufen und nur für den Fall, dass eine eventuell bestehende Deckungslücke nicht anderweitig geschlossen werden kann, greift wieder das Instrument des Generationenbeitrages.

Damit wird sichergestellt, dass eine generationengerechte Haushaltspolitik verwirklicht wird, sodass die aktuellen kommunalen Leistungen auch vollständig von den aktuellen Leistungsempfängern finanziert werden und ein Verschieben der Lasten in die künftigen Generationen vermieden wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass aktuell der „durchschnittliche Grundsteuer B-Zahler“ jährlich 226,85 € zahlt.

Von den insgesamt 994 Grundsteuer-B-Fällen liegen 83,7 v. H. oder 832 Grundsteuer-B-Fälle unterhalb dieses Betrages.

Weiterhin ist anzumerken, dass diese kommunale Schuldenbremse keineswegs die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen verhindert. Vielmehr müssen die sich aus der Investition ergebenden Aufwendungen (Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung, Bewirtschaftung) durch diese Schuldenbremse gegenfinanziert werden.

Die der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen wurden dem Rat vorgestellt und erläutert.

### **Beschluss:**

Nach sehr intensiver Befassung beschließt der Rat die „Satzung generationengerechte Finanzen“. Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft und findet erstmals für das Haushaltsjahr 2015 Anwendung.

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.